



Keine E-Scooter in Bussen und Bahnen erlaubt - CBF erwägt Klage

DARMSTADT-DIEBURG - Das Verkehrsunternehmen Heag-Mobilo nimmt derzeit keine Elektroscooter in ihren Bussen und Bahnen mit. Für gehbehinderte Menschen ein Problem. Jetzt prüft der Darmstädter "Club Behinderter und ihrer Freunde" eine Klage.

*Alfred Konnhäuser darf mit seinem E-Mobil nicht mehr mit dem Bus fahren. Foto: André Hirtz*

DARMSTADT-DIEBURG - Es geht einfach nicht ohne. Ursula Schneider ist auf ihren Elektroscooter (kurz E-Scooter) angewiesen. Doch obwohl sie vor vielen Jahren an Multipler Sklerose erkrankt ist, sagt sie über sich selbst: "Ich bin eigentlich ein lebendiger Mensch." Denn Ursula Schneider ist unterwegs. Sie fährt gerne nach Darmstadt, mal mit einer Freundin Kaffee trinken, einkaufen, einfach raus aus den eigenen vier Wänden. Bisher war das auch kein Problem. Doch seit Anfang März hat sich ihr Leben komplett verändert.

Wie seit vielen Jahren stand sie damals mit ihrem E-Scooter an einer Bushaltestelle in Traisa. Der Bus kam, der Busfahrer stieg aus und erklärte ihr: Mitfahren dürfe sie jetzt nicht mehr.

E-Scooter werden im Unterschied zu elektrischen Rollstühlen von der Seite bestiegen. Nur sie stehen derzeit zur Debatte, die elektrisch angetriebenen Rollstühle nicht. Der Grund, wie ihn Heag-Mobilo-Sprecherin Silke Rautenberg auf ECHO-Anfrage anführt: "Das Mitnahmeverbot von E-Scootern dient der Sicherheit der Fahrgäste und Verkehrsteilnehmer. Zudem schützt es den E-Scooternutzer, den Fahrer und auch den Unternehmer vor nicht unerheblichen straf- und zivilrechtlichen Haftungsrisiken, die nach Maßgabe der aktuellen Rechtsprechung bestehen." Würden diese Risiken ignoriert und käme es bei einer Mitnahme des E-Scooters zu einer Verletzung von Personen durch ein Kippen oder Verrutschen des E-Scooters, wäre dies laut Rautenberg mindestens als fahrlässige Körperverletzung zu qualifizieren. "Die vorgenannten Personen müssten darüberhinaus zivilrechtlichen Schadensersatz leisten."

"Ich war geschockt", erzählt Schneider. Heag-Mobilo will tatsächlich E-Scooter-Fahrer nicht mehr befördern? Allein steht das Unternehmen deutschlandweit mit dieser Entscheidung zwar nicht, seit der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) seinen Mitgliedern empfohlen hat, auf die Mitnahme von E-Scootern zu verzichten. Für Ursula Schneider wirkt die Entscheidung jedoch, als sei sie von der Welt abgeschnitten worden. "Ich war mit den Nerven fertig und dachte mir: Jetzt lassen sie dich hier im Regen stehen." Doch inzwischen wehrt sie sich, hat den Darmstädter "Club Behinderter und ihrer Freunde" (CBF) eingeschaltet, der notfalls juristisch gegen die Entscheidung vorgehen will.

"Eher Störfaktor als Kunde"

"Wir waren bei der Heag immer schon eher Störfaktor als Kunde", greift Alfred Konnhäuser vom CBF das Unternehmen an. Konnhäuser, Architekt und Sachverständiger für barrierefreies Bauen und Planen - dabei selbst auf einen Rollstuhl angewiesen - führt gerne an einem E-Scooter vor, dass die meist auch nicht breiter oder gar instabiler seien als einfache Rollstühle.

Konnhäuser ist sich sicher: Wenn Heag-Mobilo die Behinderten ernst nehmen würde, würde der Verkehrsbetrieb erst einmal die bundesweite Diskussion um den Transport der E-Scooter abwarten. Immerhin gibt es bereits erste Klagen, wie etwa die des Bundesverbands Selbsthilfe Körperbehinderter (BSK), der die Kieler Verkehrsgesellschaft juristisch in die Pflicht nehmen will, weil auch dort E-Scooter-Fahrer von der Mitnahme ausgeschlossen wurden.

"Auch wir haben einen Anwalt eingeschaltet", sagt Alfred Konnhäuser und hofft dennoch, dass hierzulande noch eine Einigung abseits des Rechtswegs möglich werde. Heag-Mobilo gibt sich jedoch in der Sache

unmissverständlich: "Es steht dem CBF frei, Klage gegen uns einzureichen." Es gebe verschiedene Gerichtsurteile, die bestätigen, dass es keine für Verkehrsunternehmen verpflichtende Mitnahme von E-Scooter-Fahrern gebe.

"Zuletzt hat das Oberverwaltungsgericht Münster am 15. Juni in zweiter Instanz in einem ähnlichen Fall abschlägig dazu entschieden. Hier führt im Rahmen der allgemeinen Folgenabwägung das Gericht dazu aus, dass möglicherweise eintretende Schäden für hochrangige Schutzgüter wie Leib und Leben des E-Scooter-Nutzers und weiterer Fahrgäste schwerer wiegen als etwa Beschwerden des Nutzers wegen des Mitnahmeverbotes."

Der Mühltalerin Ursula Schneider helfen diese juristischen Gefechte allerdings nicht weiter. "Für mich geht es um die einzige Chance, wieder unter Menschen zu kommen."